

SPIELREGLEMENT*

...Sportlichkeit und Toleranz...

Mit diesem Aufruf wenden wir uns an alle Clubmitglieder und Gäste und sind überzeugt, dass so der Aufenthalt auf unserem Tennisplatz für jedermann ein unvergessliches Vergnügen sein wird.

Das nachfolgende Reglement ist die Richtschnur für einen geordneten Spielbetrieb auf unserer Anlage und dies im Interesse aller Clubmitglieder und Gäste.

Für den Spielbetrieb ist der Vorstand, resp. der Platzchef zuständig.

Platzreservierungen sind nur über das Reservationssystem



möglich.

1. Spielberechtigung

1.1 Jedes Clubmitglied erhält anfangs Saison nach Bezahlung des Jahresbeitrages vom GotCours-Verantwortlichen (**Daniel Caccivio, Mobile 079 709 24 88, d.caccivio@gmx.ch**) über seine Mailadresse das entsprechende Passwort, resp. das Reservationssystem wird aktiviert.

1.2 Die jeweiligen Spielberechtigungen und Mitgliederkategorien sind im System so erfasst:

Vollmitglieder, Junioren I, Studenten + Lehrlinge,	spielberechtigt täglich bis 22.30 Uhr
Junioren II + III (13 - 16 jährig)	spielberechtigt täglich bis 22.30 Uhr
Junioren IV (12 jährig + jünger)	spielberechtigt täglich bis 22.30 Uhr
J+S Junioren	spielberechtigt täglich bis 17.00 Uhr
Tagesmitglieder	spielberechtigt von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr
Interclub-Gästespieler**	spielberechtigt täglich bis 22.30 Uhr während der IC- Saison und dürfen keine Gastspieler einladen
Gäste	spielberechtigt bei schwachem Spielbetrieb und nur in Begleitung eines Mitgliedes des TCG

- 1.3 Clubmitglieder sind spielberechtigt, wenn sie sich rechtmässig im GotCourts eingetragen haben.

Vorausreservierungen sind bis 3 Tage im Voraus, resp. 5 Minuten vor Spielbeginn (volle Stunde) möglich. Interclubspiele, offizielle Turniere, J+S Trainings, sowie Tennisunterricht (mit Tennislehrer) auf Platz 1, haben Vorrang.

Falls noch weitere freie Plätze zur Verfügung stehen, dürfen Spieler von ihren belegten Plätzen auch nach abgelaufener Spielzeit nicht durch andere Spieler vertrieben werden.

Spieler, die in der vorangegangenen Stunde gespielt haben, dürfen auch nach abgelaufener Spielzeit keine anderen Spieler von ihren belegten Plätzen vertreiben. Es darf erst auf die übernächste Stunde wieder gebucht werden.

Plätze die am längsten besetzt sind müssen immer zuerst belegt werden.

Solange keine Ablösung erfolgt kann auf dem gleichen Platz weitergespielt werden.

Spätestens vor Beginn der vorgesehenen Spielzeit müssen beide Spieler (bei Doppel alle 4 Spieler) im GotCourts eingetragen sein, d.h. einzelne Spieler die noch keinen Partner haben, dürfen den Platz nicht länger reservieren. Bei verspätetem Eintreffen eines Spielers ist eine Verschiebung der Spielzeiten auf dem gleichen Platz nicht möglich.

Wartende Spieler können in solchen Fällen über die entsprechenden Plätze verfügen.

- 1.4 **Spielzeit für Einzel und Doppel = 1 Stunde** (inkl. Platzwischen und allenfalls Bewässern).

1.5 **Gäste**

Eingeladene Gäste sind nur ausnahmsweise und bei schwachem Spielbetrieb zugelassen. Der Einladende muss sich und seinen Gast immer **vor dem Spiel im GotCourts und im Gästebuch (Clubhaus) eintragen (Bitte in Blockschrift)**. Pro Platz und Stunde hat der Einladende einen **Clubbeitrag von CHF 15.00** zu entrichten.

Die Verrechnung erfolgt jährlich durch den Kassier anhand der Eintragungen im Gästebuch.

2. **Spielanlage**

- 2.1 Die Tennisanlage ist während der Saison ab Morgendämmerung bis abends 22.30 Uhr offen.
- 2.2 Gespielt wird nur in Tennisbekleidung und mit Tennisschuhen (insbesondere keine Jogging-Schuhe).
- 2.3 Die Plätze 1 + 2, sowie 5 + 6, sind aussen herum und nicht über die Plätze 3 + 4 zu betreten.
- 2.4 Bälle aus anderen Spielfeldern sind unaufgefordert zurückzugeben (Bitte nicht in Nachbar-spielfelder rennen).
- 2.5 Nach jedem Spielen müssen die Spieler innerhalb der Spielzeit ihren Platz bis an den Rand abwischen (nicht über Bewässerungsdüsen wischen) und bei trockener Witterung bewässern.

2.6 Platzreservierungen, wie z.B. für Interclubspiele und deren Vorbereitung, offizielle Turniere, J+S Trainings, Tennisunterricht (mit Tennislehrer) usw., dürfen nur vom Platzchef oder seinem Stellvertreter vorgenommen werden.

2.7 Über eine Platzsperre, wie z.B. bei schlechter Witterung oder beschädigten Spielfeldern, entscheidet einzig und allein der Platzchef. Bei dessen Abwesenheit der Platzwart oder ein anwesendes Vorstandsmitglied. Ihre Anordnungen sind absolut verbindlich.

Bei Zuwiderhandlungen mit Schadenfolge werden die Fehlbaren vollumfänglich belastet.

2.8 Dasjenige Mitglied welches die Anlage zuletzt verlässt hat dafür zu sorgen, dass sämtliche Lichter gelöscht sind und das Clubhaus abgeschlossen ist.

Dieses Reglement tritt am 01. April 2022 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 01. April 2021.

TENNISCLUB GRENCHEN

Der Vorstand

www.tennisclub-grenchen.ch

*Personen, Mitglieder und Chargen sind geschlechtsneutral.

**siehe Regelung IC-Gästespieler.

Grenchen, 01. April 2022